

Ausschreibung

Internationale Deutschen Meisterschaften
Deutsche Jugend- und Junioren-Meisterschaften
im Freiwasserschwimmen
vom 24. Juni bis 26. Juni 2021

08. März 2021
Abteilung Wettkampfsport Schwimmen



© Jo Kleindl

Veranstalter:	Deutscher Schwimm-Verband e.V.
Ausrichter:	Abteilung Wettkampfsport Schwimmen
Wettkampfstätte:	SG Schwimmen Münster e.V. Stadthafen Münster Am Mittelhafen 20, 48155 Münster
Gewässer:	Dortmund-Ems-Kanal
Schwimmstrecke:	Mit Bojen markierter Rundkurs (1250m)
Wassertemperatur:	Witterungsabhängig
Zeitmessung:	Elektronische Zeitmessung mit Transpondern

1. Wettkampfzeiten und Wettkampffolge:

1.1 Ein- und Ausschwimmen:

Ein- und Ausschwimmen sind am **Donnerstag, den 24. Juni 2021**, von 12:00 bis 13:30 Uhr und von 18:30 bis 19:00 Uhr möglich. An allen weiteren Wettkampftagen ist das Einschwimmen von 08:00 bis 09:00 Uhr auf der Wettkampfstrecke möglich. Training im Bereich der Wettkampfstrecke nach Absprache vor Ort.

1.2 Beschriftung und Startvorbereitung:

Die Beschriftung der Teilnehmer erfolgt jeweils 1 Stunde vor Startbeginn. Der Vorstartbereich ist ab 30 Minuten vor dem jeweiligen Start geöffnet. Die Vorstellung der Teilnehmer wird 15 Minuten vor dem Start durchgeführt.

1.3 Zeitplan und Wettkampffolge:

Generelle Hinweise: Die endgültigen Anfangszeiten werden in Abhängigkeit vom Meldeaufkommen festgelegt. Laufeinteilung und Zeitplan der einzelnen Läufe werden im Meldeergebnis veröffentlicht. Wenn das Wetter oder die örtlichen Gegebenheiten es erforderlich machen, behält sich der Veranstalter vor, Zeitplan und Streckenführung zu ändern.

Abschnitt 1: Donnerstag, den 24. Juni 2021, 14:00 Uhr

01:	14:00 Uhr: 7,5 km Entscheidung Jugend männlich
Wertungen:	International & national (Jg. 2004 - 2005 in gemeinsamer Wertung, JEM/JWM)
02:	14:02 Uhr: 7,5 km Entscheidung Jugend weiblich
Wertungen:	International & national (Jg. 2004 - 2005 in gemeinsamer Wertung, JEM/JWM)
03:	16:00 Uhr: 10 km Entscheidung Männer und Junioren männlich
Wertungen:	International, offene Klasse (Jahrgang 2005 und älter) International & national (Jg. 2002 - 2003 in gemeinsamer Wertung, JEM/JWM)
04:	16:02 Uhr: 10 km Entscheidung Frauen und Junioren weiblich
Wertungen:	International, offene Klasse (Jahrgang 2005 und älter) International & national (Jg. 2002 - 2003 in gemeinsamer Wertung, JEM/JWM)

→ Bitte beachten: Die JEM-/JWM-Jahrgänge sind derzeit noch nicht offiziell bestätigt!

Abschnitt 2: Freitag, den 25. Juni 2021, 09:30 Uhr

05:	09:30 Uhr: 2,5 km Entscheidung Jugend männlich
Wertungen:	National (jahrgangsweise für die Jahrgänge 2005 - 2009)

Abschnitt 3: Freitag, den 25. Juni 2021, 13:00 Uhr

06:	13:00 Uhr: 2,5 km Entscheidung Jugend weiblich
Wertungen:	National (jahrgangsweise für die Jahrgänge 2005 - 2009)
07:	16:00 Uhr: 3 x 1,25 km Staffel Jugend männlich A
Wertungen:	National, die drei Sportler müssen aus den Jahrgängen 2002 - 2005 kommen.
08:	16:00 Uhr: 3 x 1,25 km Staffel Jugend männlich B
Wertungen:	National, die drei Sportler müssen aus den Jahrgängen 2006 - 2009 kommen.

- 09:** **16:05 Uhr: 3 x 1,25 km Staffel Jugend weiblich A**
Wertungen: National, die drei Sportler müssen aus den Jahrgängen 2002 - 2005 kommen.
- 10:** **16:05 Uhr: 3 x 1,25 km Staffel Jugend weiblich B**
Wertungen: National, die drei Sportler müssen aus den Jahrgängen 2006 - 2009 kommen.
- 11:** **17:15 Uhr: 3 x 1,25 km Staffel mixed**
Wertungen: International, Offene Klasse (Jahrgang 2009 und älter). Der Staffel muss aus jedem Geschlecht mindestens ein Teilnehmer angehören.
- 12:** **17:20 Uhr: 3 x 1,25 km Staffel Jugend mixed**
Wertungen: National, die drei Sportler müssen aus den Jahrgängen 2002 - 2009 kommen. Der Staffel muss aus jedem Geschlecht mindestens ein Teilnehmer angehören.

Abschnitt 4: Sonnabend, den 26. Juni 2021, 09:30 Uhr

- 13:** **09:30 Uhr: 5 km Entscheidung Männer, Jugend männlich**
Wertungen: International, Offene Klasse (Jahrgang 2007 und älter)
National (jahrgangsweise für die Jahrgänge 2002 - 2007)

Abschnitt 5: Sonnabend, den 26. Juni 2021, 13:30 Uhr

- 14:** **13:30 Uhr: 5 km Entscheidung Frauen, Jugend weiblich**
Wertungen: International, Offene Klasse (Jahrgang 2007 und älter)
National (jahrgangsweise für die Jahrgänge 2002 - 2007)

2. Allgemeine Bestimmungen:

- 2.1** Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Anti-Doping-Ordnung (ADO) des Deutschen Schwimm-Verbandes e.V. (DSV) in der jeweils aktuellen Fassung. Für Behinderte mit Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. anzuwenden.
- Alle weiteren Angaben beziehen sich auf alle Geschlechter.
- 2.2** Bei besonderen Wettersituationen, Wasserverhältnissen oder Wassertemperaturen, die laut WB eine Durchführung des Wettkampfes nicht zulassen, wird der Wettkampf entweder verschoben oder er muss ausfallen. Bei Ausfall oder Abbruch der Veranstaltung bzw. einzelner Wettkämpfe wird kein Meldegeld zurückgezahlt. Es besteht zudem kein Anspruch auf Erstattung anderer Kosten (wie z.B. Hotel- oder Reisekosten).
- 2.3** Teilnahmeberechtigt sind die Mitglieder von Vereinen / Startgemeinschaften, die einem dem DSV angeschlossenen Landesverband angehören und im Besitz der Verbandsrechte sind, sowie Sportler, deren nationale Verbände der FINA angehören und deren Start- und Verbandsrechte sie besitzen.
- 2.4** Zusammen mit der Meldung müssen die Vereine / Startgemeinschaften eine Versicherung abgeben, dass die von ihnen gemeldeten Sportler das Startrecht für den Verein / die Startgemeinschaft haben, die vorgeschriebene Jahreslizenz bezahlt wurde und dass sie ihre Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis nachweisen können, welches nicht älter als ein Jahr ist (§11 (2) WB-Allgemeiner Teil). Erfolgt die Abgabe der Meldung per Datenübermittlung nach DSV-Standard und E-Mail-Versand, muss vor Veranstaltungsbeginn die Unterschrift auf dem Meldebogen nachgeholt oder ein unterschriebener Meldebogen (DSV-Form 101) beim Ausrichter (Akkreditierungsbüro) abgegeben werden. Ohne unterschriebenen Meldebogen ist der Verein / die Startgemeinschaft nicht startberechtigt. Das gezahlte Meldegeld verbleibt in diesem Fall beim DSV.
- 2.5** Für ausländische Sportler entfällt die Registrierungs- und Lizenzierungspflicht sowie der Nachweis der Sportfähigkeit im Sinne der Wettkampfbestimmungen. Meldungen für ausländische Sportler sind mit einer Datei im DSV-Standard 6 und einem Meldebogen (DSV-Form 101) oder in anderer Form möglich. Die Meldeunterlagen müssen nachvollziehbar, gut lesbar und in deutscher oder englischer Sprache abgefasst sein.

- 2.6** Die Meldungen sind entsprechend der WB-FT SW ausschließlich als DSV 6-Datei zusammen mit dem Meldebogen DSV-Form 101 und der Meldeliste DSV-Form 102 per E-Mail an nachstehende Meldeanschrift zu richten. Im Ausnahmefall können Meldungen auf Meldelisten DSV-Form 102 mit Begleitformular DSV-Form 101 (jeweils in der aktuellen Fassung) ausschließlich per E-Mail abgegeben werden. Bei der Abgabe der Meldungen müssen die Vereins-ID, die ID des Landesschwimmverbands und die persönliche ID aller gemeldeten Sportler angegeben werden. Unvollständige Meldungen oder Meldungen mit nachweislich falschen Angaben werden zurückgewiesen. Die Bestellung eines Papierprotokolls muss mit Abgabe der Meldungen auf DSV-Form 101 erfolgen.
- 2.7** Die meldenden Vereine / Startgemeinschaften erhalten nach Eingang der Meldungen und nur beim Vorhandensein einer gültigen E-Mail-Adresse per E-Mail eine Meldeeingangsbestätigung, unabhängig von einer Zulassung bzw. Zurückweisung. Diese Bestätigung wird bis **16. Juni 2021, 10:00 Uhr**, vom Meldeservice versendet. E-Mail-Meldungen sind nur mit einer Meldeeingangsbestätigung vom Empfänger gültig. Das Ausbleiben der Bestätigung muss seitens des Vereines / der Startgemeinschaft bis zum **16. Juni 2021, 23:59 Uhr**, beim Ausrichter unter der Meldeadresse beanstandet werden. Anderenfalls wird die Meldung nicht mehr angenommen.
- 2.8** Darüber hinaus erhalten die meldenden Vereine / Startgemeinschaften bis zum **17. Juni 2021, 23:59 Uhr**, eine Meldebestätigung mit Angabe der Anzahl der gemeldeten Sportler und zugelassenen Starts sowie den abgewiesenen Meldungen. Sie wird an die angegebene E-Mail-Adresse geschickt.
- 2.9** Beanstandungen zu den aufgenommenen Meldungen müssen bis spätestens **18. Juni 2021, 23:59 Uhr**, an die Meldeadresse per E-Mail erfolgen. Nach Ablauf dieser Frist sind Beanstandungen oder Rückfragen zu Meldungen nur noch an **Angela Delissen** (o.V.i.A.), Abteilung Wettkampfsport Schwimmen im DSV, zu richten (die Adresse ist der DSV-Homepage zu entnehmen).
- Das Meldeergebnis wird am **19. Juni 2021** im Laufe des weiteren Tages veröffentlicht.
- 2.10** Es ist je Verein / Startgemeinschaft nur eine Kontaktadresse zulässig. Überzählige Kontaktadressen werden ignoriert. Die Vereine / Startgemeinschaften haben die Gültigkeit ihrer Kontaktdaten (E-Mail-Adresse) sicherzustellen. Bei allen Meldungen müssen die Vereins-ID und die Personen-ID sowie der zugehörige Landesverband (LSV-Kennziffer) angegeben werden.
- Meldungen werden zurückgewiesen, sofern
- die Meldungen unvollständig sind (z.B. fehlende ID-Nummern, Geschlecht oder Jahrgang)
 - die Meldungen nachweislich falsch sind

2.11 Meldeanschrift: Meldeservice DMF 2021
E-Mail: meldung@sgsmuenster.net

2.12 Meldeschluss: **15. Juni 2021, 23:59 Uhr**

2.13 Meldegeld:

Das Meldegeld beträgt für die Wettkämpfe über 10 km 46,00 €, für die Wettkämpfe über 7,5 km 40,00 €, für die Wettkämpfe über 5 km 36,00 € und für die Wettkämpfe über 2,5 km 24,00 €. Für die Staffeln ist ein Meldegeld von 36,00 € pro Staffel fällig.

Das Meldegeld ist auf das Konto der SG Schwimmen Münster e.V.

IBAN:	DE40400501500000077909
BIC:	WELADED1MST
Bank:	Sparkasse Münsterland Ost
Verwendungszweck:	DMF 2021 / Vereins-ID / Vereinsname

bis zum **23. Juni 2021, 12:00 Uhr**, mit Angabe des Verwendungszwecks einzuzahlen. Der Einzahlungsbeleg ist bei der Ausgabe der Startunterlagen vorzulegen. Ist bei Abholung des Meldeergebnisses kein eindeutiger Nachweis der Zahlung des Meldegeldes möglich, erfolgt die Zulassung zu den Meisterschaften nur nach sofortiger Barzahlung des Meldegeldes an den Ausrichter. Zu viel gezahltes Meldegeld wird ausschließlich per Überweisung erstattet. Mit der Abgabe der Meldung ist die zutreffende Bankverbindung mitzuteilen.

2.14 Abholung der Meldeunterlagen:

Das Meldeergebnis sowie die Teilnehmerunterlagen werden nach Anreise zur Meisterschaft gegen Vorlage der Meldebestätigung, jedoch nur bei nachweislich bezahltem Meldegeld im Akkreditierungsbüro ausgehändigt. Die Akkreditierung ist ab Mittwoch, **24. Juni 2021**, 10:00 Uhr, geöffnet.

2.15 Erhöhtes nachträgliches Meldegeld (ENM):

Der DSV erhebt ein nachträglich erhöhtes Meldegeld (ENM), wenn Sportler zu einem gemeldeten Wettkampf nicht antreten. Das ENM beträgt 50,00 Euro je Fall. Wird der Sportler spätestens 30 Minuten vor Beginn des 1. Starts an jedem Wettkampftag schriftlich abgemeldet, so entfällt das ENM. Ebenso wird kein ENM erhoben bei Wassertemperaturen, die nicht der WB entsprechen. Die ENM-pflichtigen Verstöße werden im Wettkampfprotokoll gemäß § 137 WB-FT SW aufgeführt. Das ENM ist nach Bekanntgabe in den „Amtlichen Mitteilungen“ des DSV auf das Konto des DSV bei der Kasseler Sparkasse, IBAN DE54520503530002065069, BIC HELADEF1KAS, zu überweisen.

2.16 Mit der Abgabe der Meldungen erkennt der Verein / die Startgemeinschaft die Ausschreibung an und erklärt, dass er / sie und die gemeldeten Sportler mit der Speicherung und Veröffentlichung der wettkampfrelevanten personenbezogenen Daten einverstanden sind. Mit der Meldung wird auch das Einverständnis für die Veröffentlichung der Wettkampfdaten in Meldeergebnissen und Bestenlisten erklärt.

Zusätzlich erklärt der Verein / die Startgemeinschaft mit Abgabe der Meldung, dass die in der Anmeldung genannten Daten sowie im Rahmen der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanische Vervielfältigungen ohne Vergütungsansprüche des Betroffenen vom Veranstalter und Dritten wie Medien und Sponsoren genutzt werden dürfen. Videoaufnahmen von den Wettkämpfen sind nur dem DSV und den vom DSV beauftragten Institutionen gestattet.

Im Übrigen gelten die allgemeinen Informationen des DSV zum Datenschutz bei der Teilnahme an Wettkampfveranstaltungen innerhalb des DSV. Diese sind auf der DSV-Homepage und auf der Veranstaltungshomepage zu finden und gelten auch für die vom DSV beauftragten Agenturen und Dienstleister.

3. Besondere Bestimmungen

3.1 Laufeinteilung:

Die Einteilung erfolgt nach den Meldezeiten. Die Wettkämpfe werden als Massenstart gestartet. Bei entsprechendem Meldeaufkommen behält sich der Veranstalter vor, in allen Wettkämpfen, ggf. auch überschreitend, Läufe sinnvoll zusammen zu legen. Meldungen ohne Meldezeit sind ungültig. Bei offensichtlich falschen Meldezeiten behält sich der Veranstalter vor, die angegebenen Meldezeiten zu ändern. Dies erfolgt in Absprache mit dem verantwortlichen Bundestrainer Freiwasserschwimmen und dem Vorsitzenden der Abteilung Wettkampfsport Schwimmen.

3.2 Kennzeichnung:

Alle Sportler müssen ihre Startnummer auf dem Oberarm und ggf. auf dem Rücken deutlich in wasserfester Farbe anzeigen. Zusätzlich erhalten alle Teilnehmer eine vom Veranstalter gestellte Badekappe, auf der die Startnummer des Sportlers notiert ist. Das Tragen dieser Badekappe ist Pflicht. Das vorsätzliche Entfernen der Badekappe wird als grob unsportliches Verhalten durch die Schiedsrichter eingestuft.

3.3 Elektronische Zeitmessung/Transponder:

Es werden zwei Transponder pro Sportler ausgegeben. Ein Transponder ist am linken und einer am rechten Handgelenk mit der Kontaktfläche nach innen zu tragen.

Jeder Verein/SG hinterlegt bei Ausgabe eine Kautions in Höhe von 10,00 € pro Transponder (also 20 € pro Sportler). Bei vollständiger, unversehrter Rückgabe, wird die Kautions sofort und komplett erstattet. Bei fehlenden oder beschädigten, auch eingekürzten Armbändern, werden von der hinterlegten Kautions 10,00 € pro betreffendem Transponder einbehalten. Die Kautions kann sowohl in bar, als auch als Verrechnungsscheck erbracht werden.

Die Ausgabe der Transponder inkl. der Hinterlegung der Kautions erfolgt vereinsweise mit der Ausgabe der Startunterlagen.

3.4 Besondere Bestimmungen für die Wettkämpfe 01 & 02 (7,5 km) sowie 03 & 04 (10 km):

Für die beiden Wettkämpfe über 7,5 km können ca. 35 Teilnehmer im Wettkampf 01 und ca. 35 Teilnehmer im Wettkampf 02 an den Start gehen. Für die beiden Wettkämpfe über 10 km können ca. 35 Teilnehmer im Wettkampf 03 und ca. 35 Teilnehmer im Wettkampf 04 an den Start gehen. In Problemfällen entscheidet der verantwortliche Bundestrainer Freiwasserschwimmen nach Rücksprache mit dem Vorsitzenden der Abteilung Schwimmen über die Teilnahme. Die Versorgung der teilnehmenden Sportler von der Versorgungsplattform ist gestattet.

3.5 Staffeln:

Die Staffelteilnehmer müssen von den Vereinen / Startgemeinschaften inkl. Jahrgangsangabe und Lizenz-Nummer in der Reihenfolge ihres Starts gemeinsam mit den Meldungen abgegeben werden. Eventuelle Änderungen sind bis 30 Minuten vor Beginn des betreffenden Wettkampfabchnittes beim verantwortlichen DSV-Abteilungsvertreter (Wettkampfleiter) schriftlich bekanntzugeben. Danach erforderliche kurzfristige Änderungen der abgegebenen Reihenfolge müssen von einem Schiedsrichter genehmigt werden.

3.6 Auszeichnungen:

Die drei Erstplatzierten in den jeweiligen Klassen erhalten Medaillen. Alle Sportler jeder Wertungsklasse von Platz eins bis acht erhalten eine Urkunde. Urkunden und Medaillen werden nur nachgesandt bei Hinterlegung einer Portogebühr von 10,00 €.

3.7 Kampfgericht:

Das Kampfgericht wird durch den Mitarbeiter für das Kampfgerichtswesen in der Abteilung Wettkampfsport Schwimmen berufen und eingesetzt. Änderungen sind durch die Veranstaltungsschiedsrichter möglich.

3.8 Schwimmbekleidung:

Die FINA-Bestimmungen und die entsprechenden DSV-Erläuterungen sind zu beachten. Das Kampfgericht führt während der gesamten Veranstaltung entsprechende Sichtkontrollen durch.

3.9 Hygiene:

Je nach Verlauf des Corona-Infektionsgeschehens kann es zu Einschränkungen des Teilnehmerfeldes kommen. Die Veranstaltung kann unter Anwendung von Hygiene-Maßnahmen durchgeführt werden. Informationen hierzu werden 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn auf der Veranstaltungsseite (www.dmf2021.de) veröffentlicht. Teilnehmer sind verpflichtet, die Maßnahmen einzuhalten.

3.10 Haftung:

Weder der DSV als Veranstalter noch die SG Schwimmen Münster e.V. als Ausrichter haften für gesundheitliche Schäden, Unfälle, Diebstähle, Verluste oder Schäden jeglicher Art.

3.11 Videoaufnahmen:

Videoaufnahmen von den Wettkämpfen sind nur dem DSV und den vom DSV beauftragten Institutionen gestattet.

4. Organisatorische Hinweise

4.1 Veranstaltungsseite:

Der Ausrichter vermittelt alle wichtigen Informationen zu dieser Veranstaltung, sowohl in der Vorbereitung (Unterkünfte etc.) als auch während und nach der Veranstaltung (Ergebnisdienst) auf der Veranstaltungsseite unter www.dmf2021.de.

Gemäß § 135 (11) der WB-FT SW wird das Protokoll der Veranstaltung allen Vereinen/SGs zum Download auf dieser Homepage zur Verfügung gestellt.

4.2 Massage:

Stellplätze für Massagebänke müssen beim Ausrichter bis spätestens Mittwoch, **17. Juni 2021** angemeldet werden.

4.3 Presseakkreditierung:

Interessierte Journalisten und Fotografen wenden sich für eine Akkreditierung bitte per E-Mail an die Kommunikationsagentur des DSV

Rough Water& GmbH

Mail: press@roughwaterand.com

Tel.: 030-887 150 690

4.4 Verpflegung für Teilnehmer und Zuschauer:

Für die Teilnehmer und Zuschauer gibt es in den öffentlichen Bereichen ein ausgewähltes Catering-Angebot.

4.5 Eintrittskarten für Zuschauer:

Nähere Informationen sind der Internetseite des Veranstalters (www.dmf2021.de) zu entnehmen.

Deutscher Schwimm-Verband e.V.
Abteilung Wettkampfsport Schwimmen

Kassel, den 08. März 2021

Tjark Schroeder

Abteilungsleiter

Abteilung Wettkampfsport Schwimmen

Angela Delissen

Freiwasserschwimmen

Abteilung Wettkampfsport Schwimmen